

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12 — Sächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postfachkonto: Dresden 33 327 Fernspr.: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Bezugspreis (in RM.) halbjährlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsortenerhöhungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelsdorf, Ostau, Porzsdorf, Postelsdorf, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilla, Schöna, Waltersdorf Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hieke, Inh. Walter Hieke

Verantwortlich: Erich Jüdel. Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Die Frau und ihre Welt“, Illustrierte Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Richterlicheinzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreiskürzung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 183

Bad Schandau, Donnerstag, den 7. August 1930

74. Jahrgang

Für eilige Leser.

* In großen Teilen der Vereinigten Staaten, besonders in Massachusetts, New York und auf Rhode Island, sind infolge der großen Trockenheit riesige Waldbrände ausgebrochen. Der Schaden ist sehr hoch.

* Der englisch-rumänische Handelsvertrag ist am Mittwochnachmittag im englischen Auswärtigen Amt unterzeichnet worden.

* Wie die Pariser offizielle Presse ankündigt, wird Außenminister Briand, nachdem er sich nunmehr im Besitz sämtlicher Antworten auf das Europamemorandum befindet, noch vor Beginn der Septembertagung des Völkerbundes ein zweites Memorandum über die gesamten Fragen an die interessierten Mächte richten.

* Die amerikanische Filmgesellschaft Pathé, New York, hat einen Film „Abenteuer im Schützengraben“ hergestellt, der eine schwere Beleidigung Deutschlands darstellt. Der Reichswehrminister hat daher die amerikanische Film-Wochenschau Pathé News von der Zulassung zur Filmreportage über die Wehrmacht bis auf weiteres ausgeschlossen.

Ist der Marxismus zu schlagen?

Die Antwort der bisherigen Wahlergebnisse.

Von L. F. Korte.

Der Kampf gegen den Marxismus, also gegen Sozialdemokratie und dem eng verbrüderter, nur aufrichtigeren Kommunismus, ist in Deutschland nichts Neues. Seit der Gründung des Deutschen Reichstags standen mehrfach die Wahlen im Zeichen dieses Kampfes. Dann blieb es sich ganz gleich, ob Bismarck oder Bülow sich hilfebeisend an die Wählerschaft wandten: In Zeiten nationaler Not hat das deutsche Volk immer für das Vaterland und gegen die Sozialdemokratie entschieden, für die es nach dem bekannten, auch von den sozialdemokratischen Ministern gebilligten Worte des Abgeordneten und Parteivorstandsmitglieds Crispian „kein Vaterland gibt, das Deutschland heißt.“

Bismarck erkannte schon 1876 die Blattheiten und Gefährlichkeiten des Marxismus, obwohl er damals in der Hand idealistischer Führer lag, die den sozialdemokratischen Funktionären von heute, dem Heilmann, dem Brodat, den Leinert, den Grzesinski, den Bauer, den Wels an Ernsthaftigkeit und gutem Willen turmhoch überlegen waren. Sie begannen im Reichstag von 1871 mit zwei Mandaten, verbesserten sich in dem von 1874 auf neun und brachten es in dem von 1877 sogar auf zwölf Mitglieder, wurden dann aber nach den Wahlen um das Sozialistengesetz im Reichstag von 1878 wieder auf neun vermindert.

Der erste Schlag Bismarcks wirkte nach, wenn sich die Sozialdemokratie im Reichstag von 1881 auch auf 12 Mandate erhöhte. Im Reichstag von 1884 traten sie mit 24 Mandaten auf. Dieses Parlament schickte Bismarck aber wegen einer Seeresvorlage nach Hause, schlug seine parlamentarische Gegnerschaft und warf dabei auch den Marxismus auf 11 Sitze zurück. Im letzten Bismarckschen Reichstag stieg der Marxismus aber wieder auf 35 Sitze vor, verbesserte sich in den Reichstagen von 1893 auf 44, kletterte 1898 auf 56 und erreichte im Reichstag von 1903 den ersten Höhepunkt von 81.

Jetzt kam es zu dem großen Zusammenstoß in der Konfessionsfrage mit dem Kanzler Bülow. Er löste 1906 den Reichstag zum Kampf gegen den Marxismus auf. Die Wählerschaft folgte ihm und entzog den Sozialdemokraten in so starkem Ausmaß das Vertrauen, daß sie im Reichstag von 1907 nur mit 43 Vertretern erscheinen konnten. Die Beunruhigung des deutschen Volkes, die von den Wetterzeichen vor dem Sturz Bülows ausging, die Zersplitterung des Bürgertums in nervensermürende Bruderkämpfe brachte danach den Sozialdemokraten den großen Auftrieb im Wahlgang von 1912 mit 110 Mandaten.

Im Verlauf dieser letzten heißesten Wahlkämpfe vor dem Sturz Bülows verminderte sich die Zahl der Konfessionellen von 60 auf 43, der Freikonservativen von 24 auf 14, der Nationalliberalen von 54 auf 45, der Fortschrittsgruppen von 51 auf 42, des Zentrums von 105 auf 91 — der Antisemiten von 16 gar auf 3. Und mit diesem national ungeheuer weitgehenden geschwächten Reichstage ist dann Deutschland in den Kampf um Sein oder Nichtsein gegangen.

Der Aufstieg der Sozialdemokratie im Jahre 1912 war erfolgt vor allem wegen der irrigen, aber weit verbreiteten Meinung, daß die Sozialdemokratie als zuverlässigste Sicherheit gegen einen Kriegsausbruch zu gelten habe. In die Nationalversammlung zog sie dann mit 163 Sitzen ein, weil sie die Auffassung in Umlauf zu bringen wußte, daß sie Deutschland den besten Friedensschluß bringen werde. Mit den Unabhängigen zusammen war der Marxismus in der Nationalversammlung 185 Sitze stark. Im ersten Reichstage vermehrte er sie zwar auf 186, aber dennoch war bei der Wählerschaft

im Vergleich mit der Nationalversammlung schon eine ernüchterte Auffassung des Marxismus geltend geworden. Von der Mandatsvermehrung um 88 auf 459 hielten sich die Sozialdemokraten nur einen einzigen Sitz.

Dieser Wahlgang kann schon als bündiger Beweis dafür gelten, daß der Marxismus zu schlagen ist. Auch die Wahlen und die Dezemberwahlen von 1924 schlossen mit einem ähnlichen Ergebnis. Die Wahlen brachten eine Erhöhung der Mandatsziffer auf 472. Der Marxismus kam jedoch mit nur 100 Sozialdemokraten und 62 Kommunisten, also 162 Sitzen wieder, offenbar schwer geschlagen. Die Unabhängigen erwiesen sich als ganz aus der Mode gekommen. Die Dezemberwahlen von 1924 ergaben zwar eine marxistische Verbesserung auf 131 Sozialdemokraten und 45 Kommunisten oder 176 Marxisten, aber die Abgeordnetenziffer des Reichstags war auf ihren bisher höchsten Stand von 493 geklettert. Erst die Wahlen von 1928 wurden infolge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse und einer die Wählerschaft abschreckenden Zersplitterung des Bürgertums zu einem neuer-

klaren Siege des Marxismus. Mit 207 Mandaten, 153 Sozialdemokraten und 54 Kommunisten erreichte er seinen höchsten Gipfel bei einer Senkung der Mandatsziffer auf 491. Die Leidtragenden waren im Parlament die Deutschnationalen mit einem Abstieg von 107 auf 78, Volkspartei und Zentrum, die je 5 und die Demokraten, die je sieben Sitze verloren. Der Verlauf dieser Wahlen erinnert stark an die unglückliche Niederlage des Bürgertums von 1912, deren Hauptursache ebenfalls die Zersplitterung gewesen ist.

Damit ist die Wahlkampfstrategie und -taktik für die Wahlen zum fünften Reichstage des neuen Deutschland klar gegeben. Dem überalterten Marxismus wurde das Vertrauen der Wähler zugewandt, weil von ihm das Mittelmittel gegen die Arbeitslosigkeit erwartet wurde. Er hat sie durch eine laien- und gedankenlose Politik im Verlauf der Regierung Müller-Hilferding verdoppelt. Ein geschlossenes, soziales Bürgertum, ein Zusammengehen der antimarxistischen Parteien wird im September dieses Jahres dem Marxismus die Niederlage bereiten können, die er für seine Parteimethoden verdient.

Gemeindenot ist Reichsnot

Die Auswirkungen der Notverordnung — Finanzielle Entspannung in höchster Not

Dr. Mulert über brennende Fragen der Gemeindefinanzwirtschaft

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, nimmt zu den aktuellen Fragen der Gemeindefinanzwirtschaft in Ausführender Stellung, in denen es heißt, zum ersten Male habe die Reichsregierung anerkannt, daß ein Zusammenbruch der Gemeindefinanzen, eine dadurch erzwingende Einstellung wichtiger Gemeindeaufgaben in gleicher Weise einen Notstand für die Gesamtheit schaffen würde, wie ein Versagen der Reichsfinanzen.

Es gehe um die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung beim Reich, um die Aufrechterhaltung der Fürsorge für Wohlfahrtserwerbslose bei den Gemeinden.

Raum an einer anderen Stelle trete der Zusammenhang zwischen Reichs- und Gemeindeaufgaben so klar hervor, wie hier. Sag hier ein allgemeiner Notstand beim Reich vor, so führte Dr. Mulert weiter aus, so erst recht bei den Gemeinden, bei denen eine aus der Finanznot erzwingende

Störung der Betreuung gerade der besonders bedürftigen Wohlfahrtserwerbslosen einfach sozial unerträglich

erscheinen mußte. Der Deutsche Städtetag habe bei dieser Sachlage geradezu die historische Mission gehabt, in engerster Fühlungnahme mit der Reichsregierung daraufhin zu wirken, daß der Notlage der Gemeinden nunmehr durch eine gesetzgeberische Aktion des Reiches eine unmittelbare finanzielle Hilfe zuteil wurde. Diese Forderung habe ihre grundsätzliche Anerkennung in der Notverordnung gefunden. Die neuen Einnahmequellen seien den Gemeinden nicht als neue Reichsüberweisung, sondern zur eigenen Beschlussfassung übertragen. Diese Form decke sich vollkommen mit der Stellungnahme der deutschen Städte, die sich zusammenfassen lasse in die Worte:

Selbstverwaltung — Selbstverantwortung. Unausbleibliche Konsequenz freilich sei, daß dieser Grundgedanke auch bei dem weiteren Reformwerk zur praktischen Auswertung gelange.

Die Erhöhung der Gemeindebesteuer ent spreche einer alten Forderung des Deutschen Städtetages. Die Bürgersteuer sei als solche vom Deutschen Städtetage aus finanziellen, organisatorischen und sozialen Gründen stets abgelehnt worden. Die Verknüpfung der neuen Steuereinnahmen mit den Realsteuern werde in der vorgesehenen Form praktisch kaum durchführbar sein. Eine gewisse Verschiedenheit der Realsteuern sei nicht nur historisch, sondern auch wirtschaftlich begründet und tragbar. Es müsse deshalb zu verfehlten Ergebnissen führen, alle Gemeinden nach einem Landesdurchschnitt zu behandeln. Ungeachtet dieser Bedenken müsse indessen anerkannt werden, daß

die Notverordnung vielen Gemeinden die Möglichkeit einer finanziellen Entspannung im Augenblick allergrößter Not

bringe. In umfassender Weise könne das Problem der Wohlfahrtserwerbslosen allerdings — nur durch die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe und ohne zeitliche Begrenzung gelöst werden. Der Entwurf der neuen Richtlinien für das Schuldenwesen der Gemeinden dürfe unter keinen Umständen zum Beschluß erhoben werden. Weit entfernt, dem Gesichtspunkte der Stärkung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung Rechnung zu tragen, enthielten die neuen Richtlinien eine weitgehende Ausdehnung der Zuständigkeit der Beratungsstelle auf dem Inlandsmarkt, der dadurch im Erfolge für die Kommunal-

anleihe einer völligen behördlichen Planwirtschaft unterworfen werden würde.

Verantwortlichkeitsgefühl auf allen Seiten, offene Politik und gegenseitiges Vertrauen seien die Wege, der gemeinsamen Not Herr zu werden. Die Städte seien zu solcher Politik bereit.

Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages erklärt sich für unzuständig.

Beratung über Aufhebung der Notverordnungen.

Berlin. Im Reichstag trat am Mittwochnachmittag der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung zu einer Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt die Prüfung der Frage stand, ob der Ausschuß berechtigt ist, gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten Einspruch zu erheben.

Zunächst befaßte sich der Ausschuß mit einem Antrag des Oberreichsanwalts auf Aufhebung der Immunität des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Scheller zwecks Durchführung eines Hochverratsverfahrens. Die Aufhebung der Immunität in diesem Falle wurde ebenso wie in zwei anderen Fällen, bei denen es sich gleichfalls um Abgeordnete handelt, die Mitglieder der beiden ständigen Ausschüsse des Reichstages sind, verweigert.

Die Verordnung über die Kennzeichnung von Mischbrot, deren Erlaß im Brotgesetz vorgesehen war, wurde angenommen.

Der Ausschuß beschäftigte sich sodann mit dem kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung des Reichspräsidenten. Die Sozialdemokraten brachten zum Ausdruck, daß die Notverordnung des Reichspräsidenten verfassungswidrig sei, und beantragten eine dementsprechende Feststellung des Ausschusses. Sie begründeten ihre Ansicht damit, daß die neue Verordnung parallel laufe mit den vom Reichstag aufgehobenen Notverordnungen. Aus Kreisen der Regierungsparteien wurde demgegenüber die Verfassungswidrigkeit der Verordnung bestritten und ihre Aufhebung durch den Ausschuß für unmöglich erklärt. Der Vorsitzende ließ eine Pause eintreten, um den Vertretern der einzelnen Fraktionen noch einmal Gelegenheit zu geben, die Frage in internen Besprechungen zu klären.

Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages nahm nach Wiederaufnahme der Verhandlungen folgenden gemeinsamen Antrag des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten, der Wirtschaftspartei, der Landvolkspartei und der Bayerischen Volkspartei mit 16 gegen 12 Stimmen an:

„Der Ausschuß erklärt sich zur Behandlung der eingebrachten Anträge, die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten aufzuheben oder für verfassungswidrig zu erklären, für unzuständig.“

Der Entscheidung des Ueberwachungsausschusses dürfte grundsätzliche Bedeutung zukommen.

Die Haltung der Deutschnationalen im Ueberwachungsausschuß.

Berlin. Zur Sitzung des Reichstagsausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gibt die Deutschnationale Pressestelle eine Erklärung heraus, in der es u. a. heißt: Die Deutschnationalen hätten durch ihren Vertreter erklären lassen, daß unbeschadet ihrer Stellungnahme zum materiellen Inhalt der Notverordnung, wie in den letzten Verhandlungen des Reichstages besonders durch den Mund des Fraktionsvorsitzenden hinreichend kundgetan worden sei, nach dem klaren Wort-